

Forstamt Sellhorn

Niedersächsische Landesforsten
Forstamt Sellhorn · Sellhorn 1 · 29646 Bispingen

Gemeinde Oldendorf/Luhe
c/o Samtgemeinde Amelinghausen
Lüneburger Straße 50

21385 Amelinghausen

Burkhard v. List

Funktionstelle für Träger öffentlicher Belange

Zeichen
2211

Telefon 04131-244643
Mobil 0171-9738617

Burkhard.vonList@nfa-Sellhorn.niedersachsen.de

13.07.2022

Beteiligung von Behörden/Trägern öffentlicher Belange gem §4(1) BauGB
Bauleitplanung der Gemeinde Oldendorf/Luhe
Bebauungsplan Nr. 4 „Nordbunte“, 2. Erweiterung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den eingesehenen Dokumenten, Karten und Luftbildern und Besichtigung vor Ort am 09.06.2022 sind aus waldfachlicher Sicht gem. § 5 NWaldLG folgende Anmerkungen und Anregungen vorzubringen:

1. Auf dem beplanten Grundstück befindet sich im mittleren Teil eine Rodungsfläche, die vormals aus schwachen Fichten und Lärchen mit einzelnen Laubbäumen (Kastanie, Linde, Birke und Hasel bestockt war (vgl. „Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag“ von Dipl.-Biol. Jan Brockmann vom 06.09.2021). Diese Fläche wurde von der UNB Lüneburg als „Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten (HSN)“ eingestuft. Von daher handelt es sich hierbei nicht um Wald im Sinne des §2 NWaldLG.
2. Die Planung sieht zwischen der Bebauung und dem östlich vorhandenen Eichenwald einen Abstand von 30m vor. Dieser Mindestabstand, den das RROP ebenfalls vorsieht, wird von hieraus aus ökologischen und Waldschutzgründen ausdrücklich empfohlen.
3. Da westlich vor dem Eichenwald der Waldsaum in Teilbereichen weggemulcht wurde, sollten hier - zum Aufbau eines stabilen Waldrandes und zum Schutze der nachgelagerten Eichen – ein Waldrand aus Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung gepflanzt werden..

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Burkhard v. List

